Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 16 (1847)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 20. März.
Nr. 12. 1847.

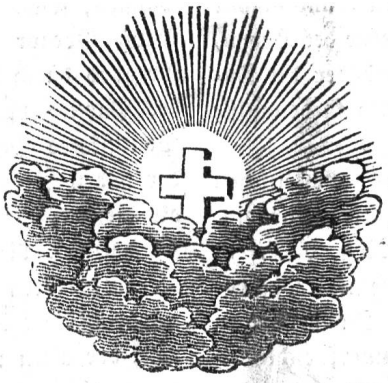

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

In Sachen der Religion muß man vor Allem die Herzen gewinnen; die Herzen gewinnt man aber nur durch Beweise der Liebe und Theilnahme. Fenelon.

Das Jubiläum in der Diözese St. Gallen.

(Erlaß des hochw. apostol. Vikars und Bischofs J. P. Mirer.)

Kaum hatte unser heilige Vater Papst Pius IX. vor acht Monaten den päpstlichen Thron bestiegen, so begann er seine erhabene Laufbahn als Regent von Rom mit einem Akt von Milde und Großmuth, die ganz Europa mit ehrfurchtsvollem Staunen erfüllte. Sobald er dann als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus in der lateranensischen Patriachalkirche von der päpstlichen Würde Besitz genommen, ließ er als Statthalter Jesu Christi seine mächtige Hirtenstimme an alle ihm untergeordneten Hirten, an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der ganzen katholischen Christenheit ertönen. In seinem Rundschreiben vom 9. Winterm. v. J. fordert er sie mit heiligem Ernste auf zum eifrigen Gebete für ihn und die ganze ihm anvertraute Kirche Gottes, zum Festhalten an der unveränderlichen christlichen Wahrheit, zur muthvollen Vertheidigung derselben gegen den vielköpfigen Irrthum, zum unabweichlichen, allen Trennungsversuchen unzugänglichen Beharren bei der Einheit und dem Mittelpunkte der Kirche, zur treuen Pflege der Tugend und Sittenreinheit und zur unermüdlichen Bekämpfung des vielgestaltigen Lasters, in dessen Gefolge stets Unheil und Verderben nachziehen. Der heilige Vater weiset dann von seiner erhabenen Stelle, auf die ihn der Herr gerufen, auf die verderbliche Werkstätte hin, in der zu unserer Zeit die meisten Waffen geschmiedet und die Pläne entworfen werden, durch welche die Feinde des wahren Christenthums diese einzige Heilsanstalt der Menschheit zu zerstören suchen. Es ist die Afterweisheit der von Stolz und Sinnlichkeit geblendeten und entarteten Vernunft, welche der Weisheit, die vom Himmel stammt, feindselig entgegentritt, sich der Schulen und öffentlichen Blätter und dadurch der Geister zu bemächtigen trachtet, durch zahllose Schriften die geoffenbarte Wahrheit und christliche Gesetzgebung verlästert, die Quellen des göttlichen Wortes trübt und dieses selbst zur Fabel herabwürdigt, gegen Irrthum und Wahrheit, Tugend und Laster gleichgültig macht, alle kirchliche und bürgerliche Auktorität untergräbt, Abfall von der Kirche und Empörung gegen die weltliche Obrigkeit predigt, die Menschen lehrt, kein anderes Gesetz anzuerkennen als das ihnen genehme, keine andere Religion, als die sie sich selbst machen, anzunehmen, und sie zuletzt zum Kommunismus im schrecklichsten Sinne des Wortes aufstachelt, selbst im Priesterthume Verräther der heiligen Kirche zu gewinnen sucht und unter solchen, die den ihnen angetragenen Dienst des Fleisches dem Dienste des demüthigen, sich selbst verläugnenden Sohnes Gottes vorziehen, auch wirklich solche Verräther findet, die sich dann gegen ihre eigene Mutter, die Kirche, empören, sie verlassen und sich zu ihrem Sturze mit den Gesinnungsgenossen vereinigen, aber nicht der Kirche, sondern nur sich selbst das Ver-

derben bereiten können. Der heil. Vater bittet und mahnt im Namen Gottes alle Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, selbst eifrige Lehrer der Wahrheit, reine Vorbilder der Tugend und würdige Spender der gnadenvollen Geheimnisse unserer heiligen Religion zu sein.

Wenige Tage nach dem Erlasse dieses apostolischen Briefes an alle Vorsteher der verschiedenen Kirchenprovinzen ließ sofort der oberste Hirt unterm 20. Nov. v. J. ein Schreiben an alle Gläubigen der ganzen, seiner Obsorge anvertrauten katholischen Kirche ergehen. In demselben sagt der heilige Vater, wie er, durch die unerforschlichen Rathschlüsse Gottes, ohne sein Verdienst, zur Höhe des apostolischen Stuhles erhoben, bei dem Gefühle seiner Hülfsbedürftigkeit in den so schwierigen Verhältnissen der gegenwärtigen Zeitlage nicht aufhöre, den Vater der Barmherzigkeit anzuflehen, daß dieser seine schwachen Kräfte mit dem Arme seiner göttlichen Allmacht stärken, und seinen Geist mit dem Lichte der göttlichen Weisheit erleuchten wolle, damit das ihm anvertraute apostolische Hirtenamt der ganzen Christenheit zum Heil und Segen gereiche, die Wogen und Gefahren der Zeit sich endlich legen und das Schiff der Kirche von den langen Stürmen ausruhen möge.

Weil aber ein allgemeines Gut auch durch ein allgemeines Gebet erfleht werden muß, so beschloß Se. Heiligkeit, die Frömmigkeit aller Christgläubigen anzusprechen, damit er um so wirksamer den Beistand des Allmächtigen erbitten möge, wenn ihr Gebet mit dem seinigen vereinigt wäre. Da das Gebet der Menschen Gott desto wohlgefälliger ist, wenn es aus reinem Herzen stammt, d. h. wenn das Gewissen von jeglicher Befleckung der Sünde rein ist, so hat der heilige Vater nach dem Beispiele seiner Vorfahrer gutgefunden, bei dem Beginne seines obersten Hirtenamtes den Christgläubigen die seiner Verwaltung anvertrauten himmlischen Schätze der Ablässe zu eröffnen, damit sie dadurch mächtiger zur wahren Andacht ermuntert und durch das heilige Sakrament der Buße von den sündlichen Befleckungen gereinigt, vertrauensvoller dem Throne Gottes nahen, seine Barmherzigkeit erlangen und bei Ihm Gnade in entsprechender Hülfe finden. In dieser Absicht verkündet Seine Heiligkeit der katholischen Welt einen Ablaß in Form eines Jubiläums. (Hierauf folgt die Anordnung der Jubiläumsfeier, wie wir sie schon mitgetheilt haben.)

Der erste türkische Gesandte in Rom.

Die ganze zivilisirte Welt erstaunte nicht ohne Grund, als der russische Kaiser dem Papst Gregor XVI. in eigener Person nahte; dieser Besuch galt nicht der Person des Papstes, sondern war eine Huldigung gegen das Amt, das Papst Gregor vertrat. Wie das Ende des Pontifikats Gregors durch diese faktische Anerkennung der Suprematie des Papstes verherrlicht wurde, so jetzt der Anfang des Pontifikates Pius IX. durch die Gesandtschaft von Seite der hohen Pforte. Die Türkei und Rußland galten bisher als die zwei Reiche, welche geistig am weitesten von Rom entfernt stehen. Nun hat aber der Orient in seinen zwei hohen Repräsentanten sich dem heil. Stuhl achtungsvoll genahet, während die Königin von England es wegen der Intoleranz der alten protestantischen Reichsgesetze noch nicht wagen durfte, eine Gesandtschaft an den römischen Papst zu senden, wiewohl der Wille wegen des Bedürfnisses vor wenigen Jahren sich genugsam dafür zu erkennen gegeben hatte.

Wir haben der Sendung des türkischen Gesandten Schekib Effendi an Pius IX. früher kurz gedacht. Es ist dies die allererste türkische Gesandtschaft an einen Papst gewesen. Das „Diario di Roma“ meldet darüber: Weil die Erhebung Pius IX. auf den hl. Stuhl allgemeine Freude erweckt hatte, wollte auch Se. H. der Sultan Abdul Medschid Khan einen Beweis seiner freudigen Theilnahme geben und ordnete den nach Wien gehenden Botschafter Schekib Effendi nach Rom ab, um durch ihn die große Freude und Hochachtung Sr. Hoheit gegen einen Fürsten an den Tag zu legen, der in so kurzer Zeit die Liebe und Verehrung aller zivilisirten Nationen sich erworben. Dieser Gedanke findet sich ausgesprochen in dem offiziellen Schreiben des türkischen an den päpstlichen Minister. Den 16. Febr. übergab Schekib Effendi sein Beglaubigungsschreiben und erhielt am 20. Febr. die erste feierliche Audienz beim Papst, verfügte sich mit großem Pomp auf den Quirinal, wobei sich die Römer und Fremden zahlreich am Wege einfanden. In den Vorgemächern harrten die Würdeträger des römischen Hofes; der Papst saß auf dem Throne. Schekib Effendi betheuerte die hohe Verehrung seines Herrn gegen den Papst und den Willen, in nähere Verbindung mit dem Papst zu treten, so wie auch alle Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens zu lieben und zu schützen. Der heil. Vater erwiederte die freundschaftlichste Gesinnung u. Freude, in der Hoffnung, die Verbindung, die der Sultan anzuknüpfen gedenke, werde den vielen Katholiken des osmanischen Reiches zum Besten gereichen. Das ganze Wesen und die Haltung des Abgesandten war der Ausdruck der Verehrung und Hochachtung gegen den Papst.

Wir wollen eben nicht, wie schon geschehen, diesen Besuch zusammenstellen mit demjenigen, welchen die Königin von Saba dem König Salomon erstattet hat; dort war ein persönliches Verhältniß, hier ist mehr; es ist gewiß höhere Fügung, daß die hohe Pforte in nähere Beziehung zum

Zentrum der Katholizität gelangt. Hiedurch ist gewonnen, daß der Papst, der sonst nur vermittelst christlicher Höfe sich für die Christen des Orients verwenden konnte, von nun an viel unmittelbarer für sie sich verwenden kann. Das osmanische Reich ist schon lange für die Auflösung reif, und früher oder später muß das kraftlose Reich sich auflösen oder dann verjüngen. Es ist aber unverkennbar, wie wichtig im Falle seiner Auflösung für das Christenthum ist, daß durch den hl. Stuhl das Missionswerk mit Kraft betrieben werden kann, wofür schon ein guter Anfang gemacht ist, indem an vielen Punkten schon christliche Missionen und Schulen angefangen sind. Soll sich das türkische Reich verjüngen, so kann dies nur durch das Christenthum geschehen, wofür eben diese Verbindung Konstantinopels mit Rom von unberechenbarem Nutzen sein kann.

Schon lange erwartete Mancher den Zusammensturz des türkischen Reiches, ja Mancher glaubte, die christlichen Fürsten sollten ihm längst den Todesstoß geben, aber die Vorsehung wollte es anders. Sollte man nicht zur Hoffnung berechtigt sein, diese Gesandtschaft des türkischen Regenten an das Oberhaupt der christlichen Kirche könnte der Anfang und die Einleitung sein, dieses schöne Land, das so reich an freudigen Erinnerungen ist, und wo das Christenthum einst so schön geblüht, wieder in die christliche Kirche aufgenommen zu sehen? Bei Gott ist Alles möglich, und darum dürfen wir von seiner Allmacht und Güte Alles hoffen. Kardinal Ferretti wird bereits als designirter Nuntius von Konstantinopel genannt.

Bernarda Hümbelin,

Priorin von Gnadenthal.

Den 22. Jänner 1847 entschlief im Kloster Gnadenthal die ehrw. Frau Priorin M. Bernarda Hümbelin im 92. Jahre ihres Alters, der Profession im 74., nachdem sie 58 Jahre als Oberin das Kloster in guten und bösen Tagen geleitet. Da sie eine jener seltenen Persönlichkeiten war, an die sich die Familiengeschichte einer Korporation mehr denn ein halbes Jahrhundert hindurch knüpft, sie überdies hinsichtlich ihrer Frömmigkeit, Klugheit und Willenskraft als Muster einer treuen Ordensperson sowohl als einer erleuchteten Vorsteherin gelten kann, so möge ihrem Andenken in diesen Blättern einiger Raum vergönnt sein.

Bernarda Hümbelin ward geboren zu Mellingen, Kt. Aargau, den 25. November 1755, legte die hl. Ordensgelübde ab den 25. Heumonat 1773, in ihrem 18. Jahre — einem Alter, dem die philanthropischen Heuchler in den

modernen Klosterverordnungen wohl genugsame Einsicht und Fähigkeit zur Wahl des Ehestandes, nicht aber des Ordensstandes einräumen. Doch was Gott für sich bestimmt, das zieht er gewöhnlich frühe an sich. So die junge Bernarda. Sie zeichnete sich durch Pünktlichkeit in Erfüllung der Ordenspflichten, durch Arbeitsamkeit und Klugheit, besonders aber durch Demuth und frommen Kindersinn bei aller Lebhaftigkeit des Geistes vor Andern aus, und gewann sich dadurch die Liebe und Hochachtung ihrer Mitschwestern in dem Maße, daß sie nach dem Tode der Priorin Josepha Bucher einstimmig zu ihrer Nachfolgerin gewählt wurde. Sie war die zweite Vorsteherin, die unter diesem bescheidenen Titel das Kloster Gnadenthal leitete. Denn seit der Annahme des Cistercienzer-Ordens im Jahre 1396 wurde Gnadenthal durch Aebtissinnen regiert (als deren erste Hedwig von Maswanden erscheint), bis Ende des 17. Jahrhunderts das Klösterlein durch Brand, Bauten, Krieg und sonstiges Mißgeschick am Rande des ökonomischen Ruins angelangt war. Die letzte mit Stab und Ring geschmückte Vorsteherin war Rosa Ludovika Cysat, einer luzernischen Patrizierfamilie entsprossen. Die Klöster Muri, Wettingen, St. Urban und Einsiedeln leisteten thätige Beihülfe; die Conventfrauen wurden in verschiedene Klöster des Ordens vertheilt. Inzwischen ordnete der Wettingsche Conventual Wilhelm Schindler die Oekonomie Gnadenthals mit solchem Erfolg, daß in wenigen Jahren die Schwestern ihr Ordenshaus wieder beziehen konnten, immerhin aber noch selber Feldarbeiten zu verrichten genöthigt waren. Sparsamkeit und Fleiß hatte die tiefe Wunde beinahe geheilt, als Bernarda Hümbelin im Jahre 1789 das Amt einer Vorsteherin antrat. Da brach die französische Revolution los; eine Fluth von Emigranten überschwemmte die gastfreundliche Schweiz, am meisten die Klöster, die stets von Hülfsbedürftigen heimgesucht wurden; dann ergossen sich die Revolutionsheere wie ein Lavastrom über die blühenden Thäler unseres Vaterlandes. Wenn die Religiosen der Männerklöster theilweise die Flucht ergriffen, so darf man es den Klosterfrauen wohl nicht verargen, wenn auch sie vor dem herströmenden, durch den Widerstand der Zuger bei Hägglingen gereizten Heere sich zu retten suchten. Die Priorin Bernarda floh mit einer Mitschwester in das damals noch österreichische Frikthal, kehrte aber bald wieder zurück, als der Kriegslärm sich verlor. War das Kriegsungemach und die Einbuße von Zehnten und Grundzinsen für Gnadenthal eine schwere Last, so waren die Verfügungen der mit französischen Bajonetten eingesetzten helvetischen Regierung noch schwerer. Commissarien erschienen zur Aufnahme von Inventarien, das Klostergut wurde als Nationalgut erklärt, die Novizenaufnahme untersagt, Verwaltung von Staatswegen angeordnet, das Silbergeräthe im Werthe

von 2,400 Frk. zu landesväterlichen Handen genommen, um es, wie der diesfällige Revers sagt, vor dem Vordringen der Oesterreicher zu sichern, dann aber in Bern vermünzt; kurz, alles dasjenige angeordnet, was in neuester Zeit Aargau und Thurgau — in ganz eigenthümlicher Auslegung der Kastvogtei oder Schirmpflicht gegen die dortigen Klöster in Anwendung brachten.

Die Napoleonische Mediationsakte gab den Klöstern wieder eine sichere Existenz, und dem Machtworte des Gewaltigen mußte auch die damalige Aargauer Regierung in Beziehung auf die im aargauischen Gebiete gelegenen Klöster sich fügen. Nur für Gnadenthal wollte keine Novizenaufnahme gestattet werden, aus dem vorgeschützten Grunde, „es vermöge nicht mehr sich zu erhalten." Vergebens waren alle Bemühungen der Priorin Bernarda und der Nachweis, daß sie sich schon erholen werden, wenn man sie nur ungehindert, wie jedwede andere geistliche Corporation, gewähren und leben lasse. Vergebens auch die Fürsprache der beiden Wettingschen Aebte Sebastian und Benedict, als geistlicher Obern des Klosters Gnadenthal. Die aargauische Regierung bestand auf ihrer Ansicht, das Klösterlein sei zum Fortbestand zu arm; *) ein einflußreiches Mitglied besichtigte sogar den Platz, und fand ihn zur Erbauung einer Fabrik sehr geeignet. So schleppte Gnadenthal sich fort, in Stille und Abgeschiedenheit, getreu seinen Ordensverpflichtungen nachlebend und harrend einer bessern Zukunft. Bernarda leuchtete in allem vor. Sie war die erste beim Gebete und die letzte; nichts befahl sie, was sie nicht selber zuerst that; strenge mit sich, war sie mild und liebreich mit andern, und hielt dennoch mit größter Genauigkeit die klösterliche Disziplin aufrecht. Dabei war sie immer heiter und aufgeräumt, daß sich an ihr das Wort: einen fröhlichen Geber liebt Gott, erwahrte. Ihr Wort bewegte; sie war sehr belesen in den Schriften der hl. Väter; ihr Beispiel zog zur Gottseligkeit hin. Inzwischen lichtete der Tod die Reihen der Schwestern; aber wenn bei einer abermaligen Leiche die wenigen Uebergebliebenen in Thränen zerflossen, war es die starkmüthige Priorin Bernarda, die zur Ergebung in den göttlichen Willen ermahnte, und voll lebendigen Gottvertrauens Erlösung und Fortbestand des Klosters vorhersagte. Der Himmel erhörte das Flehen seiner Dienerinnen und erweichte die Herzen der Machthaber; ein Regierungsbeschluß von 1818 erlaubte der bis auf 9 Frauen und 4 Laienschwestern zusammengeschmolzenen Familie die Aufnahme von Novizen. Auf diese Kunde versammelte Bernarda ihre Mitschwestern und führte sie in die Kirche, wo sie unter Thränen des Dankes und der Freude das Te Deum laudamus beteten. Des Jahres darauf legten schon 3 Töchter die feierlichen Ordensgelübde ab, denen bald wieder andere folgten, so daß der Fortbestand des Klosters durch Zuwachs von neuen Mitgliedern gesichert wurde.

Mittlerweile hatten sich auch Gnadenthals ökonomische Verhältnisse, vorzüglich unter vieljähriger Leitung des damaligen Beichtigers P. Leopold, jetzigen Abtes von Wettingen, sehr erfreulich gestaltet, so zwar, daß bei Wiederholung des von den Revolutionärs Anno 1798 aufgeführten Drama's im Jahr 1834 die zur Aufnahme von Inventarien verordneten Regierungskommissarien einen wohlgeordneten, ziemlich blühenden Vermögensstand fanden, dem sie selbst ihr Lob ertheilten. Nichtsdestoweniger wurde die Bevogtung von Staatswegen auch über Gnadenthal verhängt. Die Priorin Bernarda ermangelte nicht, alles anzuwenden, um die drohende Gefahr, die sie schon aus gemachter Erfahrung kannte, abzuwehren. In beredter Sprache eifernd sagte sie öfters selbst Staatsangestellten in's Gesicht, was man mit den Klöstern vorhabe, wenn man sich auch noch so viele Mühe gebe, im Großen Rathe und an der Tagsatzung den Schein einer Unterdrückung wegzulügen. Ihre Vorhersagung gieng am 13. Jän. 1841 in Erfüllung; den Frauen von Gnadenthal wurden 14 Tage Zeit zum Auszug mit ihrer ärmlichen Habe anberaumt. Vergebens protestirte die 84jährige Bernarda gegen solchen unerhörten Gewaltakt; wer wird an der Spitze von 15,000 Mann die Bitten und Thränen eines Weibes achten? Die Erhaltung des schönen Kantons gieng Allem vor, und dieser konnte schlechterdings neben einigen betenden Nonnen nicht bestehen. Bernarda wollte sich mit einigen Mitschwestern in ihren Vaterort, das benachbarte Mellingen begeben; aber das Zusammenwohnen im Kanton wurde ihnen amtlich untersagt. Sie tröstete ihre weinenden Mitschwestern und wies auf den Himmel, der sie wieder erlösen werde, ermahnte zu treuer Erfüllung der Ordenspflichten und zu eifrigem Gebet, gieng mit allen nochmal zur Kirche, empfahl dem Herrn die Obhut über das Kloster und trat nun weinend mitten in den Stürmen des härtesten Winters die Reise an. So mußte die fromme Dulderin das zweite Mal außer Landes wandern und fand mit einigen Mitschwestern im Kloster Frauenthal, Kt. Zug, ein Asyl; andere in Wurmsbach, einige bei ihren Anverwandten einstweiliges Unterkommen. Zu dem Verstoßen aus dem eigenen Haus gesellte sich bald die Entziehung der vom aargauischen Aufhebungsdekret festgesetzten Pension, mit der die aargauischen Gebietiger die greise Vorsteherin bestraften, weil Bernarda die Eingabe der aarg. Klöster an die

*) Anno 1835, als es sich um Bevogtung der aarg. Klöster handelte, waren sie zu reich und darum gefährlich; auch berief sich ein gewisser Hr. Bruggisser auf die anno 1798 gegen die Klöster angewandten Maßregeln, zum evidenten Beweise, daß ein gleiches Verfahren jetzt, 1835, auch recht sei.

Tagsatzung für Wiedereinsetzung in ihre Gotteshäuser unterzeichnet hatte; und als nach langem Warten die Pension wieder flüssig wurde, trat die Habsucht ihrer Blutsverwandten in Mellingen gegen sie auf, man suchte sie unter Bevogtung zu stellen, damit von ihren allfälligen Ersparnissen nichts ihnen entgehe, vorschützend, daß sie wegen hohen Alters zur Verwaltung unfähig geworden. Sie erwehrte sich aber auch dieser Schmach, führte mit ihrem Großneffen den Prozeß, und erlangte nach aargauischem Gesetze, sich selber einen Beistand zu ernennen.

Der Tagsatzungsbeschluß vom 31. Aug. 1843 gewährte den vier Frauenkonventen wieder Rückkehr in ihre Klöster, wenn auch bei dem bekannten Willen der Herrscher, dem fortdauernden Novizenverbot und der Staatsverwaltung keine beneidenswerthe, sichere Existenz. Bernarda folgte dem ungeachtet der Einladung der aargauischen Regierung zum Wiedereintritt nach dreijährigem Exil; sie versammelte ihre zerstreuten Mitschwestern im Kloster Frauenthal, und zog mit ihnen — zwei derselben hatten indessen das Zeitliche gesegnet — am 7. Dez. 1843 der lieben Heimath zu. Thränen entstürzten ihren Augen, als sie das bescheidene Thürmchen ihrer Klosterkirche erblickten; dort angelangt führte die würdige Mutter ihre Töchter in die Kirche, wo sie unter Schluchzen das Te Deum laudamus beteten. So begann sie mit ihren Angehörigen wieder das stille, anspruchslose Klosterleben, ordnete, leitete, oder stand mit ihrem durch reife Erfahrung geläuterten Rathe bei. Ihrem hl. Eifer, der sie zu Anstrengungen über ihre schwache Gesundheit antrieb, mußten die Schwestern oft Einhalt thun. Gebet und Betrachtung waren nun so zu sagen ihre einzige Beschäftigung. Was will ich, sagte sie, so alt und lebenssatt noch weiters machen, als mich zum Tode bereiten? Sie verzichtete auf die Hoffnung, die Aufnahme neuer Mitglieder zu erleben, als sie das aarg. Novizengesetz erblickte, von dessen Bestimmungen sie sofort das richtige Urtheil fällte: „Wenn es auch ernstlich gemeint sei, es in's Leben zu rufen, „so würden sich schwerlich Töchter finden, die sich zu solch er„schwertem und unsicherm Eintritt in das Kloster verstehen „könnten." Ihren richtigen Blick rechtfertigt der seitherige Erfolg, daß unerachtet wiederholter Vorstellungen und Bitten ab Seiten eines andern Klosters, zum Entsprechen keine Miene gemacht wird, vielmehr die Erlaubniß ad calendas græcas verschoben werden zu wollen scheint. Im letzten Jahre nahmen ihre Körperkräfte merklich ab, obgleich der Geist noch eine für das Alter von 91 Jahren bewunderungswürdige Lebhaftigkeit behielt. Bis auf die letzten wenigen Wochen schrieb sie noch eigenhändig wohlgesetzte Briefe. Ihr beständiger Wunsch nach baldiger Auflösung sollte endlich in Erfüllung gehen. Mit Freuden begrüßte sie das Krankenlager, von dem sie nicht mehr aufzustehen wünschte. Mit inniger Andacht empfing sie die hl. Sterbsakramente, und wie sie in ihrem Leben das wahre Ideal einer treuen Ordensperson gewesen, so war sie es jetzt in erhöhtem Maße. Den Arzt verabschiedete sie, „sie habe nun nichts „mehr hienieden zu schaffen," nahm aber aus Gehorsam gegen ihren Beichtvater die Medizinen, die man ihr darbot. In der einen Hand das Crucifix haltend, in der andern ein Muttergottesbild, die sie abwechselnd küßte, lag sie da auf dem Brautbette, der Erlösung durch den himmlischen Bräutigam gewärtig. Mit der Abnahme der Körperkraft schien sogar der Geist freier und lebendiger geworden zu sein. Mit rührender Salbung sprach sie zu ihren versammelten Mitschwestern, rief sie einzeln zu sich an's Bett, und ertheilte einer jeden nach dem individuellen Bedürfniß mit bewunderungswürdiger psychologischer Schärfe passenden Zuspruch, so daß alle in Thränen zerflossen.

Am Abend des 21. Jänners erwartete man ihre Auflösung; sie aber sagte den Umstehenden lächelnd: sie sterbe diese Nacht noch nicht; es gäbe zur Nachtzeit gar ein störendes Laufen mit den Lichtern hin und her. Von nun an waren fast ihre einzigen Worte nur noch: „Ich verlange aufgelöst zu werden, um mit Christo „zu sein; Herr! sei mir Sünderin gnädig! Maria hilf „mir"! Und voll Zuversicht auf Gottes Barmherzigkeit und in ununterbrochener Geistesgegenwart entschlief sie Morgens 9 Uhr, den 22. Jänner 1847, umgeben von ihrem Convente, der an ihr, wie eine treue, liebe Mutter im Leben, so jetzt eine mächtige Fürbitterin am Throne des Ewigen hat. Die irdische Hülle wurde den 25. beerdigt. Zur Nachfolgerin wählten die Frauen die ehrw. Lutgardis Amrein, von Gunzwil, Pfarrei Münster, Kt. Luzern. Möge die neue Vorsteherin bald des Glückes genießen, ihren Convent durch neue Mitglieder zu äufnen, da deren Anzahl gegenwärtig genau wie durch die Staatsfürsorge im Jahre 1818 auf 9 Frauen und 4 Laienschwestern herabgekommen ist.

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Am 11. d. sanktionirte der Gr. Rath den in der letzten Nummer mitgetheilten Beschluß des kathol. Großrathskollegiums in der Bisthumssache; 71 Stimmen verlangten jedoch, daß dieser mit dem Exekutionsdekret vom 21. Nov. 1845 in ein Ganzes vereinigt und verschmolzen werden soll, weil es nicht schicklich sei, daß Beschlüsse und deren Abänderung zugleich promulgirt werden; 69 Stimmen verlangten einfache Sanktion des Beschlusses, weil eine Abänderung in Rom, wo die Unterhandlungen äußerst schwierig gewesen, leicht neue Schwierigkeiten veranlassen könnte. Das kathol. Kollegium fügte sich in das Nothwendige, und faßte den alten und neuen Beschluß in ein Ganzes zusam-

men, worauf die Genehmigung mit 131 gegen 5 Stimmen erfolgte. Der Administrationsrath wurde noch beauftragt, für beförderliche Ausfertigung der Bisthumsbulle zu sorgen, dem heil. Vater den Dank und die Versicherung auszusprechen, daß das Exekutionsdekret nur in Uebereinstimmung mit dem Konkordat von den kathol. Behörden vollzogen werden solle. Es wird verdeutet, das Exekutionsdekret dürfte wohl später noch eine bessere Gestalt gewinnen.

Basel. Weil die neue Verfassung allfälligen Uebertritt vom Protestantismus zum Katholizismus nicht mit Verlurst des Aktivbürgerrechts büßen will, stellt der „Volksbote" den Baslern die Jesuiten, Religionsstreitigkeiten, fanatische Priester und selbst Rom in Aussicht. Daran thut der Bote zu viel.

Bern. Der Kanton Bern ist plötzlich voll „Religionsgefahr"! Die Berufung des Jungbegelianers Dr. Zeller aus Tübingen als Professor der Theologie nach Bern wird nicht gleichgültig angesehen; die Pietisten oder „Stillen im Lande" erfüllen das Land mit Besorgniß, und sowohl Geistliche als Laien schließen sich der entstandenen Bewegung alles Ernstes an. Schriften für und gegen Zeller werden gewechselt, die Zeitungen angefüllt. Die Regierung hat schon Geistliche wegen Theilnahme an der Bewegung eingestellt und gerichtlich verfolgt, Broschüren eingeklagt, nebenbei beschuldigt sie durch Flugschriften und Zeitungen die Opposition des Jesuitismus und thut alles Mögliche, die Gegner zu verdächtigen. Die Opposition beschuldigt den Zeller, daß er nicht an Gott und Unsterblichkeit glaube, Zeller soll ein schriftliches Glaubensbekenntniß ablegen, oder ein Gericht potestantischer Gelehrten soll entscheiden, ob Zeller rechtgläubig sei. Die ganze Sache erinnert haarklein an die Straußensache in Zürich. Aber der Kanton Bern wird kaum die Kraft haben, Zeller auszustoßen, nur so viel mag dieser beitragen, den Kanton in sich mehr aufzuregen, zu theilen, und inzwischen werden die katholischen Kantone sich um so eher der Ruhe erfreuen. Die Nemesis kommt über Bern und scheint Sühnung für die Sünden der 16 letzten Jahre zu fordern. Die s. g. Pietisten nehmen ihre Zuflucht zum Gebet, und thun jedenfalls wohl daran. Ueber die Zellerschriften Nächstens. Das Komité der evangelischen Gesellschaft, welches diese Schriftchen verbreitete, ist in Untersuchung gezogen und dürfte vielleicht verhaftet werden. Dr. Zeller soll sich verborgen in Bern befinden, oder wird jedenfalls bald in Bern erwartet.

Waadt. Der „Nouv. Vaud." rechnet der demissionären Geistlichkeit spezifizirt nach, daß sie 135,624 Fr. Unterstützung aus den verschiedenen Ländern erhalten habe.

— Die Synode der „freien Kirche" sah sich zur Selbstauflösung genöthigt, um nicht vom Pöbel in Lausanne zerstäubt zu werden.

Zürich. Hr. Stadtschreiber Gysi hat vor Bezirksgericht Zürich eine Injurienklage erhoben gegen Hrn. Volkart, daß dieser ihn einen „Jesuiten" geheißen, und das Gericht hat die Klage erheblich gefunden und den Beklagten als Injurianten gebüßt, „weil nach der bei uns (Protestanten) größtentheils herrschenden Volksansicht unter einem Jesuiten ein Mensch verstanden wird, der in religiöser und politischer Beziehung den verwerflichsten Grundsätzen huldigt." Man sollte meinen, es sei dies ein abgeredetes Spiel zwischen den Liberalkonservativen und den Radikalen, um den Jesuitennamen verrufen zu machen; denn im Ernst weiß das Gericht wohl genug, daß es nicht auf fanatische Volksmeinung abstellen darf. Während man aber in Zürich schon den Namen Jesuit gerichtlich straft, werden die wirklichen Jesuiten in anstoßenden Kantonen als würdige Priester hoch geachtet. — Die „Sektirer" petitioniren schon Jahre lang um staatliche Anerkennung, aber umsonst, und auch beim letzten Gr. Rathe wieder umsonst. Es sind blos 59 Gemeinden, die keine solche Sektirer haben. Die vorzüglichsten sind 1) die Neugläubigen oder Separatisten; 2) die Neutäufer; 3) die Antonianer oder Antonisten; 4) die sogenannten Anhänger der Kirche des heiligen Geistes (weniger zahlreich). Die Versammlungen dieser Sektirer sind zahlreich und verlängern sich zum Theil bis tief in die Nacht hinein. Dadurch geschieht natürlich der Arbeitsthätigkeit Abbruch.[1] Eine bestimmte äußere Organisation besteht unter denselben nicht. Der moralische Zustand wird hinsichtlich der Neugläubigen sehr günstig geschildert. Ihr Wahlspruch ist: bete und arbeite. Gegen die Landeskirche verhalten sie sich passiv. Die Neutäufer dagegen erscheinen roher und hegen und äußern einen entschiedenen, nicht immer anständigen Haß gegen die Landeskirche. Es ist ihnen schwierig beizukommen. Was die religiöse Ueberzeugung betrifft, so üben die Neugläubigen nur einen stillen häuslichen, die Neutäufer dagegen einen öffentlichen Kultus in Gesang, Predigt und Kommunion. Die letztern verneinen den Besitz symbolischer Bücher. Bemerkenswerth ist, daß sie eine strenge Kirchenzucht gegen solche namentlich üben, die sich in ihrem Sinne einer Abtrünnigkeit schuldig machen.[2] Die Neutäufer weigern sich aus Gründen ihrer religiösen Ansichten bekanntlich die Kinder taufen zu lassen, so daß sich gegenwärtig 108 ungetaufte Kinder im Kanton befinden. Hie und da gelingt es freilich, sie zur Taufe zu bewegen. Den Religionsunterricht müssen sie dagegen ihren Kindern durch die Geistlichen ertheilen lassen. Zur Konfirmation herrscht aber kein Zwang; hingegen

---

[1]) Und das ist das einzige, was man an ihnen zu tadeln weiß!

[2]) Ganz natürlich, weil ohne eine Zucht keine Gesellschaft bestehen kann.

macht die Vollziehung der Ehe Schwierigkeiten. Dieser soll durch die Zivilehe begegnet werden.

— Ein 17jähriger Jüngling aus wohlhabender Familie hat sich wegen Bibellesen und daheriger religiöser Schwärmerei erschossen.

— Bei Orell Füßli dahier ist so eben ein Broschürchen erschienen, betitelt: „Die Erwartungen der kathol. „Christenheit im 19. Jahrhundert von dem hl. Stuhle zu „Rom. Auf Veranlassung des Rundschreibens Pius IX. „an sämmtliche Bischöfe.“ Ob das Schriftchen einen katholischen Geistlichen zum Verfasser habe, bleibt dahingestellt. Der einbilderische Verfasser könnte dem Papst noch Alles, was nach seiner Weisheit Tadelnswerthes in der Encyclica enthalten ist, verzeihen, nur nicht, daß vergessen worden sei, den Bischöfen die Synoden als conditio sine qua non alles kirchlichen Lebens, aufs Gewissen zu binden.

Rom. Während die Weltleute den Carneval feierten, besuchte der heil. Vater täglich Kirchen, Klöster und wohlthätige Anstalten, um für die Menschen zu beten und zu sorgen.

Belgien. Der Pfarrer eines der ärmsten Kirchspiele der Stadt Brügge hat nicht blos alle Geldmittel für die Armen verwendet, sondern auch alles Silbergeräthe und die entbehrlichen Möbel verwerthet, um seine Vertheilungen an die Armen fortsetzen zu können. — Die Radikalen Sigard und Verthaegen beschuldigten die kath. Geistlichkeit, das Volk in Verdummung erhalten zu wollen und nichts für sein Elend zu thun. Hierauf antwortet das flammänische Blatt „Vlaming“ triftig mit Zahlen. Nur in Ostflandern allein, das 294 Städte und Gemeinden zählt, hat die Geistlichkeit 264 Sonntagsschulen errichtet, worin 9000 Kinder unentgeltlichen Unterricht genießen. Ferner bestehen in Ostflandern 290 Arbeitsschulen, worin 14,260 Kinder Arbeit erhalten; alle diese Schulen wurden von der Geistlichkeit und frommen Personen errichtet, worin jährlich über 680,000 Fr. verdient werden. Alles dies sind Lehrkinder, die nach bestandener Lehre weit mehr verdienen. Gleiches ist auch in Westflandern geschehen.

Deutschland. Durch die Bemühung des Professor Alzog bildet sich in Hildesheim eine achtungswerthe theologische Schule. Dr. Mattes aus Tübingen und Dr. Gams sind dorthin vom Bischof berufen worden. — Zu München ist der gelehrte und verdiente Domkapitular Hortig 73 Jahre alt gestorben. — In Dorsten hat die Oberin des Ursulinerklosters Xaveria Guimbert bei ihrem Tode die ganze Stadt mit Trauer erfüllt. Sie war das schönste Bild einer Klosterfrau, ihr Blick immer auf den Heiland gerichtet, ihre Liebe der leidenden Menschheit und Jugenderziehung gewidmet. — Das brutale Verfahren des Oberlandesgerichts gegen das bischöfl. Konsistorium in Breslau findet Mißbilligung. Ohne mindeste Rücksicht auf die bischöfliche Einsprache büßte es das Konsistorium, und da dies die Zahlung verweigerte, wurde die Strafe dem Weihbischof in seinem Zimmer abgepfändet. — Selbst der „Rhein. Beobachter“ spricht der Absonderung der weiblichen von den männlichen Schulen das Wort, weil der weibliche Charakter durch Lehrerinnen besser ausgebildet werde als durch Lehrer, außerdem daß Lehrerinnen den Mädchen Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Bescheidenheit und Sittsamkeit besser beizubringen verstehen. Es wird blos über Mangel an Lehrerinnen geklagt.

— Die Würtembergische Regierung soll nochmals einen Sturm auf den römischen Stuhl für Hrn. Ströbele machen wollen, jedoch nur mit einer Schrift. Der König, der das Schlechte nicht unterstützen will, soll nur mit Mühe von der deutschkatholischen Geistlichkeit zur Zustimmung sich haben bewegen lassen. Die „Deutsche allgem. Ztg.“ sieht in Ströbeles Verwerfung den Beweis, daß der jetzige Papst gleicher kirchlicher Gesinnung ist wie alle seine Vorgänger. „Daß er (der Papst) den Ultramontanismus folglich nur im Politischen, und auch dies nur im Kirchenstaate, reformirt, ist klar; im Geistlichen hält er ihn überall aufrecht.“ Das ist ja den Weisheiten schon oft gesagt worden. Der Radikalismus scheint auch zu wünschen, daß der Papst außer dem Kirchenstaate „den Ultramontanismus“ im Politischen reformire; thäte er es, so wäre die Beschuldigung sogleich zur Hand, daß der Papst sich in fremde Regierungen mische. — Am 28. Febr. ist das Hoftheater in Karlsruhe schnell gänzlich niedergebrannt, und über hundert Personen (man sagt von 150), die schon zum Schauspiel sich eingefunden, wurden ein Raub der Flammen. Die Theater, diese modernen Götzentempel, richten mehr Unglück an als irgendwas, und doch statt sie zu schließen, erweitert man sie, — weil sie der Sinnlichkeit schmeicheln. — Im Erzgebirg (Sachsen) wird wegen Mangel an Speisen das Pferdefleisch mit obrigkeitlicher Bewilligung verkauft und geht reißend ab. — Da sich in Magdeburg das Gerücht verbreitet hatte, Pastor Uhlich sollte abgesetzt werden, so überraschten bei 90 Damen den Konsistorialpräsidenten Göschel persönlich mit einer drohenden Bittschrift für ihren Lichtfreund.

England. Oeff. Bl. melden wieder den Uebertritt von sechs protest. Geistlichen zum Katholizismus. Der protest. Geistliche Edward Caswall, Mitglied der Universität Oxford, ist zu Rom zum Katholizismus übergetreten. Seit 18 Monaten sind nach Angabe des „Sun“ siebenzig protestant. Geistliche Englands und verhältnißmäßig noch weit mehr Laien aus den höhern und mittlern Ständen zum Katholizismus übergetreten. Beim Regierungsantritt Georgs III. rechnete man in England und Schottland 60,000 Katholiken. 1821 betrug ihre Zahl nach amtlicher Zählung 700,000,

1842 schon 2½ Millionen und zu Ende 1845 sogar 3,380,000. Es stellt sich immer unbilliger heraus, daß diese große Zahl Landeskinder von den Universitäten und andern Vortheilen ausgeschlossen sind; daher neuerdings an der Aufhebung der alten verpönenden Gesetze gearbeitet wird. — Es ist ein wahres Unglück für Irland, daß sein gewandter Verfechter Daniel O'Connell in dieser wichtigen Zeit, wo so viel für Irland zu thun ist, zu London schwer erkrankte. Die Angriffe des „Neuen Irland" und die Leiden des Landes mögen die Kraft des greisen Mannes gebrochen haben. Man rieth ihm eine Reise nach Rom, um sich unter dem italienischen Himmel zu erholen.

— Im katholischen Seminar zu Usham ist Herr Suffield zur katholischen Kirche übergetreten. Derselbe ist Mitglied des St. Peterskollegiums an der Universität Cambridge. — Hr. Walter Buckle, Mitglied des Exeterkollegs in Oxford hat sich von dieser Korporation zurückgezogen, um zur katholischen Kirche überzutreten. Der Vater dieses jungen Herrn, der eine Anstellung bei der Regierung in Ramsgate bekleidet, hat öffentlich sich zur kathol. Religion bekannt, seine Gemahlin war schon vorhin von Kardinal Acton in die kath. Kirche aufgenommen worden.

Asien. Der Jesuit Gotteland meldet aus Kiang-Nang (China), daß dem französischen Botschafter Lagrenée gelungen ist, das kaiserliche Edikt zu erwirken, daß den Christen alle früher von ihnen besessenen, jetzt nicht benützten Kirchen zurückgestellt werden sollen; und durch die dankbare Verwendung der englischen Magistraten wurde bereits die Zurückgabe eines wichtigen Gebäudes sammt Land oder eine billige Entschädigung erwirkt.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Gebr. Räber ist erschienen:

Andachtsbüchlein
für den
Musegger-Ablaß,
enthaltend
Beicht-, Kommunion-, Meß- und Ablaßgebete, sammt Bericht, wie derselbe entstanden sei.
In Cart. gebunden netto 10 kr.

Bei Gebr. Räber ist ferner zu haben:

Westermayer, A. Bauernpredigten, die auch manche Stadtleute brauchen können, auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, zugleich ein Hausbuch für's katholische Landvolk. 2 Bde. gr. 8. (60 Bogen.) 4 fl. 12 kr.

Die Blüthen der Heiligen,
eine Auswahl erbauender Erzählungen aus allen Zeiten und Ländern der Christenheit, verfaßt von einem Vereine katholischer Geistlichen und herausgegeben im Einvernehmen mit Desgenettes, Dümarsais, Ratisbonne, Maret, Cazalus rc. in Paris mit den Pariser Original-Illustrationen von den besten Meistern. Aus dem Franz. übers. mit einem Vorwort von E. v. Moy. 1ste Lief. kl. 4. geh. 24 kr.

Dieses in Frankreich weit verbreitete, bald nach seinem Erscheinen schon in's Spanische übersetzte Werk wird als ein kräftiges Erfrischungsmittel christlicher Begeisterung sich von selbst empfehlen. Es ist eine kunstreich geordnete Sammlung der schönsten Blüthen des kirchlichen Lebens, aus allen Jahrhunderten und aus allen Theilen der Erde zusammengetragen. Die Namen derer, die an der Spitze des Unternehmens stehen, bürgen für den Geist, in dem es begonnen wurde, wie für die Tüchtigkeit der Ausführung. Demjenigen, unter dessen Leitung die Uebersetzung gefertigt wurde, wird man zutrauen, daß er mit diesem Geiste, wie mit dem der Sprache hinlänglich vertraut ist, damit in dieser Hinsicht die Uebersetzung nichts zu wünschen übrig lasse. — Das, was bereits im Französischen erschienen vorliegt, umfaßt in der deutschen Bearbeitung ungefähr 12 Lieferungen. Sollte später noch mehr erscheinen, so werden wir nicht ermangeln, auch dieß nachzutragen. Haupttitel und Vorrede folgen am Schlusse des Werkes.

Liguori, des hl. A. M. v., Werke. Supplementband. Auch unter d. Titel: Sammlung von Briefen, welche an verschiedene Personen gerichtet, und die sich sowohl auf die Leitung seines Ordens und seines Bisthums, als auch auf die Seelenleitung Einzelner beziehen. Aus dem Italien. übers. u. herausg. von M. A. Hugues. Mit Facsimile. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

Da dieser Band den verschiedenen Abtheilungen und Sektionen nicht angepaßt werden konnte, so wurde die Bezeichnung „Supplementband" gewählte und das Werk (von 38 Bänden) ist damit geschlossen.

Bei Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln sind so eben erschienen und werden an alle Buchhandlungen versendet (in Luzern bei Gebr. Räber vorräthig):

Passionsblumen
von
Gethsemane und Golgatha,
dargestellt
in zwei und fünfzig Leidensbildern.
Mit erklärendem Texte.

Zur Ehre des bittern Leidens und Sterbens unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, zum Preise der schmerzhaften Gottesmutter Maria, zu frommer Erbauung der Lebenden, und zu Trost und Hülfe der lieben Abgestorbenen.

Nach den Zeugnissen der heiligen Schrift und den Betrachtungen der gottseligen Klosterfrau Anna Katharina Emmerich.
128 Seiten in 12., mit geschmackvollen allegorischen Einfassungen geziert, in elegant. Umschlag cart. 24 kr.

Dieses Büchlein, das in seinen 52 Bildern zumeist die bei der Passion unseres Herrn Jesu Christi vorkommenden Leidenswerkzeuge darstellt, enthält als Text zu jedem dieser 52 Bilder folgende 5 Punkte: 1) Geschichte, 2) Lehrstück, 3) Geistliche Uebung, 4) Gebet, 5) Geistliches Almosen. Es eignet sich dasselbe zunächst für die heilige Fastenzeit, ganz wohl aber auch für jede Zeit des ganzen Jahres, nämlich so, daß je eines der 52 Leidensbilder für eine der 52 Wochen bestimmt ist. Ganz gewiß wird dieses, sowohl seinem innern Gehalte, als seiner schönen Ausstattung nach, wahrhaft anempfehlenswerthe Werklein jedem wahren Katholiken, und vorab den innigen Verehrern des bittern Leidens und Sterbens unsers Herrn Jesu Christi eine recht willkommene Gabe sein.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.